

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

am Mittwoch, dem **29.05.2013**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.05.2013**
- 4. Erweiterungsmaßnahmen in den kommunalen Kindergärten
Vorlage: 114/2013**
- 5. Belegungssituation in den Kindergärten ab August 2013
Vorlage: 115/2013**
- 6. Ferienbetreuungsangebot im Jugendzentrum Sande
Vorlage: 117/2013**
- 7. Freizeitpass 2013**
- 8. Gestaltung des Randbetreuungsangebotes in Sande ab August 2013
Vorlage: 116/2013**
- 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Kirstin Pöppelmeier
Ratsherr Hermann Kleemann
Ratsherr Oliver Kohls
Beigeordneter Matthias Lührs
Ratsfrau Annika Ramke
Ratsherr Uwe Wispeler

Vertreter/in

Ratsfrau Ruth Bohlke Vertretung für Ratsfrau Angela Hoffbauer

Verwaltung

Verwaltungsfachangestellter Hans-
Hermann Tramann
Verwaltungsfachangestellte Martina Ha- als Schriftführerin
schen

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Pöppelmeier, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende schlug vor, den Tagesordnungspunkt 8 – Gestaltung des Hortbetreuungsangebotes in Sande ab August 2013 – Sachstandsbericht – insofern zu korrigieren, dass anstelle des Begriffes „Hortbetreuungsangebot“ das Wort „Randbetreuungsangebot“ verwendet werden sollte.

Dem Vorschlag wurde einstimmig gefolgt.

Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung festgestellt.

2. **Einwohnerfragestunde**

Von der Verwaltung wurde auf Anfrage darauf hingewiesen, dass bisher noch unbeantwortete Detailfragen zu Ferienbetreuungsmöglichkeiten (hier: Umfang, Terminierung sowie Gebührenregelungen für bedarfsorientierte Betreuungszeiten) in Kürze geklärt werden.

Gebührenregelungen, die sich insbesondere zum Beispiel auf die Inanspruchnahme einer tageweisen Betreuung beziehen, werden in der nächsten Fachausschusssitzung am 25.06.2013 geklärt, wobei eine grundsätzliche Bedarfsfeststellung im Vorfeld unabdingbar ist.

Weitergehende Fragen, speziell zu der im Kindergarten Neustadtgödens zu erwartenden Belegungssituation sowie zu der Gestaltung des diesjährigen Ferienbetreuungsangebotes, werden direkt unter den jeweiligen Tagesordnungspunkt erörtert.

Zur Frage des Schulstandortes Neustadtgödens wurde von Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass die fraktionsübergreifende Meinung besteht, sich auch weiterhin für die Standortsicherung dieser Grundschule einzusetzen.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.05.2013

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erweiterungsmaßnahmen in den kommunalen Kindergärten **Vorlage: 114/2013**

Von der Verwaltung wurde zunächst darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Sitzungsvorlagen zu den in dieser Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkten nicht zeitgerecht möglich war, da sich in den einzelnen Angelegenheiten ein jeweils umfassender Klärungsbedarf, unter anderem mit der Landesschulbehörde, bis unmittelbar vor der Sitzung ergeben hatte, so dass man sich entgegen bisheriger Verfahrensweisen auf die Verwendung entsprechender Tischvorlagen konzentrieren musste, die in der Sitzung im Detail vorgetragen werden sollen.

Zu dem Tagesordnungspunkt 4 – Erweiterungsmaßnahmen in den kommunalen Kindergärten – wurde von der Verwaltung die Sitzungsvorlage Nr. 114/2013 im Detail erläutert, wobei der Bauzeitenplan die Ausführung aller notwendigen Bauarbeiten bis einschl. Dezember 2013 vorsieht.

Der Umzug der Regelgruppen aus dem Dorfgemeinschaftshaus in den Kindergarten zurück soll im Januar 2014 erfolgen. Die Gestaltung der Außenanlagen werden – witterungsabhängig – im I. Quartal 2014 erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieses Bauzeitenplanes wird es erforderlich sein, dass eine Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Vereine, Gruppen und Privatpersonen bis einschl. Januar 2014 nicht ermöglicht werden kann. Bei entsprechendem Raumbedarf besteht unter der Voraussetzung

einer Verfügbarkeit für Vereine die Nutzung des kirchlichen Gemeindezentrums „Die Brücke“ in Cäciliengroden. Nutzungsgebühren, die von der Kirchengemeinde erhoben werden, werden im Einzelfall von der politischen Gemeinde an Vereine und Gruppen erstattet.

Entgegen der Darstellung in einem Pressebericht des Sitzungsvortages kann nicht nachvollzogen werden, dass sich „etliche Vereine“ über den befristeten Nutzungsausschluss des Dorfgemeinschaftshauses beschwert haben sollen. Diesbezügliche Eingaben liegen der Verwaltung bis zum Sitzungstag nicht vor. Analoges gilt ebenfalls für die derzeitige Betreuung der Regelgruppen in diesem Objekt, welches sich wiederum bis dato völlig problemfrei gestaltet.

Über den nunmehr abschließend fixierten Terminplan werden die Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder des Kindergartens Cäciliengroden in Kürze informiert; ebenfalls erhalten alle betroffenen Vereine und Gruppen einen schriftlichen Hinweis dahingehend, dass der derzeitige Nutzungsausschluss des Dorfgemeinschaftshauses bis einschl. Januar 2014 verlängert werden muss.

Gespräche mit der Landesschulbehörde haben ergeben, dass der ursprüngliche Bewilligungszeitraum der Förderung (196.215,76 €) bis zum 31.12.2013 verlängert wird, verbunden mit der Auflage, dass bis dahin alle förderungsrelevanten Bauarbeiten einschl. Ausstattungsbeschaffung sowie die Durchführung der Schlussabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde vollzogen sind.

Eine Alternative, den Förderantrag zurückzuziehen und ersatzweise einen Förderantrag nach aktuell geltenden Richtlinien zu stellen, ist insoweit nicht zu berücksichtigen, da dieses mit einer um rund 80.000 € reduzierten Förderung einhergehen würde.

Es ist unabdingbar notwendig, die Terminvorgabe (31.12.2013) einzuhalten. Aus diesem Grund werden den bauausführenden Firmen klare Zeitvorgaben auferlegt, die bei Nichteinhaltung Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Aus aktueller Sicht ist geplant, die neu einzurichtende Krippengruppe bereits zum 12.08.2013 in Betrieb zu nehmen. Eine eventuelle Verzögerung ist nicht auszuschließen, da etwaige Lieferungsprobleme notwendiger Ausstattungsgegenstände nicht in Abrede gestellt werden können. Die betreffenden Eltern sind hierüber bereits informiert und wären ohne Ausnahme mit einer Inbetriebnahme Anfang September 2013 einverstanden.

In der anschließenden Aussprache wurde auf Anfrage darauf hingewiesen, dass die Außenspielfläche des Kindergartens derzeit von den im Dorfgemeinschaftshaus untergebrachten Regelgruppen genutzt wird. Sofern sich – bedingt durch Bautätigkeiten – Beeinträchtigungen ergeben sollten, ist vorgesehen, das Außengelände des Dorfgemeinschaftshauses für die Nutzung als Außenspielfläche der Regelgruppen herzurichten. Beeinträch-

tigungen, die sich insbesondere durch eine Nutzung der Pflasterfläche während des Kindergartenbetriebes im Dorfgemeinschaftshaus ergeben haben sollen, sind der Verwaltung nicht bekannt und wurden bisher weder von Eltern noch von der Kindergartenleitung vorgetragen. Unzufriedenheiten seitens der Eltern wurden bislang nur gegenüber einer Ratsvertreterin benannt.

Witterungsbedingte Einflüsse werden nicht zu einer Verzögerung der Bauarbeiten führen, da die relevanten Bauhauptarbeiten bereits in den nächsten Wochen ausgeführt werden.

Bezogen auf den Kindergarten Neustadtgödens wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die notwendigen Umbauarbeiten in den Sommerferien ausgeführt werden, so dass der Kindergartenbetrieb zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres aufgenommen werden kann.

Die von der Landesschulbehörde für den Kindergarten Neustadtgödens bewilligte Förderung in Höhe von 41.580,00 € bei einem Kostenvolumen von 54.000,00 € erhielt eine besondere Würdigung aller Anwesenden, da es sich hierbei um eine 77%ige Förderquote handelt, die nach Gesprächen mit der Landesschulbehörde unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde erreicht werden konnte.

Hier zollte der Ausschuss der von Herrn Tramann geleisteten Arbeit hohe Anerkennung.

5. Belegungssituation in den Kindergärten ab August 2013 **Vorlage: 115/2013**

Von der Verwaltung wurde hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 115/2013 erläutert.

Aufgrund der vorliegenden aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass derzeit insgesamt 21 Anmeldungen für den Regelbereich (Altersgruppe der 3 – 6 jährigen) vorliegen, die bisher nicht berücksichtigt werden können.

Hierbei ist eine Differenzierung dahingehend vorzunehmen, dass 7 Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung und 14 Anmeldungen für eine Betreuung bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr vorgesehen sind.

Im § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes ist der Anspruch eines jeden Kindes auf den Besuch eines Kindergartens, und hier auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe, reglementiert.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst in diesen Fällen den konkreten Bedarf festzustellen, um auf der Grundlage dieser sich ergebenden Planzahlen die weitere Umsetzung eventueller Betreuungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen zusätzliche räumliche Kapazitäten nicht vorhanden sind, so dass geeignete Alternativen im Detail zu prüfen sind.

Es wurde von der Verwaltung angeregt, eine eventuelle befristete Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Druckerei Klein an der Bahnhofstrasse für Betreuungszwecke in Erwägung zu ziehen, zumal laut Ausweisung im aktuellen Haushaltsplan investive Maßnahmen für die Umnutzung dieses Gebäudes als Feuerwehrhaus erst in den Folgejahren geplant ist.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist bereits von der Landesschulbehörde signalisiert worden, dass gegen die Umsetzung dieses Vorhabens – bezogen auf das genannte Objekt – keine Einwände bestehen würden.

Zur Bedarfsfrage wurde von Verwaltung darauf hingewiesen, dass nach übereinstimmender Auffassung des Landkreises und der Landesschulbehörde mit einem Platzbedarfsrückgang in den nächsten Jahren zu rechnen ist, so dass die Annahme berechtigt ist, hier von einer „Übergangslösung“ im Interesse einer aktuellen Bedarfsabdeckung zu sprechen.

Für weitergehende Beratungen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst den konkreten Bedarf sowie die Kosten der Herrichtung der Räumlichkeiten in dem genannten Gebäude zu ermitteln. Im Übrigen wurde angeregt, in den Fraktionen und Gruppen bereits im Vorfeld eine grundsätzliche Meinungsbildung zur eventuellen Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten herbeizuführen.

In der anschließenden Aussprache wurde angeregt, auch alternative Betreuungsmöglichkeiten, die sich unter anderem im Rahmen der Kindertagespflege ergeben, zu prüfen. Es sollen Details beim Landkreis Friesland erfragt und entsprechendes Zahlenmaterial (Anzahl der Tagespflegeplätze bzw. Tagesmütter in der Gemeinde Sande) erfragt werden. Im Übrigen sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen denkbar ist. Hierin könnte eine eventuelle Alternative zur Schaffung einer gemeindlichen Betreuungsform, die im Übrigen als Außenstelle einer bestehenden Einrichtung vorzusehen wäre, bestehen.

Es wurde angeregt, alternative Objekte für Betreuungszwecke in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen, zumal entsprechende Gebäude, z. B. am Falkenweg oder an der Dollstr. (ehem. Arztpraxen) vorhanden sind. Hierzu wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass sich diese Objekte nicht im gemeindlichen Eigentum befinden, so dass neben Umbau- und Herrichtungskosten laufende Mietaufwendungen zu berücksichtigen wären. Auch die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Grundschule Sande sollte in die Überlegungen mit aufgenommen werden.

Die Nutzung eines gemeindlichen Objektes in einem Ortsteil der Gemeinde (z. B. Gemeindehaus Neustadtgödens) empfiehlt sich nicht, da sich der

überwiegende Anteil der vorliegenden Anmeldungen auf den zentralen Ort Sande konzentriert. Hierzu wird die Verwaltung zur nächsten Fachausschusssitzung entsprechende Auswertungen vorbereiten, die die ortsteilbezogene Nutzung der Kindergärten dokumentieren.

Eine weitere Beratung in dieser Angelegenheit erfolgt in der nächsten Fachausschusssitzung am 25.06.2013.

6. Ferienbetreuungsangebot im Jugendzentrum Sande
Vorlage: 117/2013

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 117/2013 unter Bezug auf die bisherigen Beratungen in dieser Angelegenheit erläutert.

Die Eltern und Sorgeberechtigten der Grundschul Kinder waren mit Schreiben vom 07.05.2013 über das geplante Ferienbetreuungsangebot informiert und gebeten worden, bis zum 28.05.2013 einen entsprechenden Bedarf anzuzeigen.

Neben Rückfragen einzelner Eltern liegt der Verwaltung bisher eine einzige Anmeldung vor, so dass nicht erwartet wird, dass dieses Ferienbetreuungsangebot tatsächlich umgesetzt werden kann.

In der anschließenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass von einzelnen Eltern der Betreuungszeitraum (15 – 26.07.2013) kritisiert worden ist. Von der Verwaltung wurde bedauert, dass diese Eltern sich nicht direkt bei der Verwaltung gemeldet haben, um eine eventuelle Verschiebung des Betreuungszeitraumes anzuregen.

Aufgrund der durchgeführten Umfrageaktion und bereits erfolgter Presseberichte kann nicht erwartet werden, dass weitere Anmeldungen eingehen. Somit wird dieses Ferienbetreuungsangebot nicht umgesetzt werden können.

Die Fragen aus der Einwohnerfragestunde aufnehmend, zeigte, dass es im Vorfeld anscheinend eine Kommunikationsstörung zwischen Gemeindefelternvertretung und der Kommune gegeben hatte; Erwartungen verschieden verstanden wurden.

Dieser Tagesordnungspunkt gab Veranlassung, über eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Elternvertretungsgremium und dem Ausschuss nachzudenken.

7. Freizeitpass 2013

Von der Verwaltung wurde eine Vorabausfertigung des Freizeitpasses 2013 vorgelegt, die im Mittelteil der Ausgabe noch um eine doppelseitige Werbeanzeige des Sponsors (Firma Toberland) zu ergänzen ist.

Es handelt sich bei dem Freizeitpass 2013 um die 33. Auflage mit insgesamt 67 Veranstaltungen im Zeitraum vom 21.06. bis zum 25.10.2013. Somit ist erneut eine Steigerung der Anzahl angebotener Aktionen ermöglicht worden (Vorjahr 64 Veranstaltungen).

Von den 67 Veranstaltungen werden insgesamt 28 Aktionen vom Jugendzentrum, teilweise im Verbund mit Kooperationspartnern, durchgeführt.

Insgesamt 7 Veranstaltungen entfallen auf örtliche Kirchengemeinden, von den Vereinen werden insgesamt 18 Veranstaltungen organisiert, wobei von der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass im nächsten Jahr mit einer eventuellen Steigerung der Anzahl der teilnehmenden Vereine gerechnet werden kann.

Von einem Ausschussmitglied wurde begrüßt, dass im aktuellen Freizeitpass lediglich ein kommerzieller Anbieter mit einer Veranstaltung vertreten ist.

Der diesjährige Freizeitpass soll in der 24. Woche in den Schulen verteilt werden; zuvor ist ein offizieller Pressetermin geplant.

Auch hier würdigte der Ausschuss die Arbeit von Frau Schlage-Pree ausdrücklich.

8. Gestaltung des Randbetreuungsangebotes in Sande ab August 2013 **Vorlage: 116/2013**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 116/2013 erläutert.

Der unter Position 1 der Vorlage dargestellte Zeitplan berücksichtigt den Zeitraum montags bis freitags von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr und umfasst neben der Mittagsbetreuung, der Hausaufgabenbetreuung und den Arbeitsgemeinschaften außerdem die vorgesehene ergänzende Randbetreuungszeit. Die Gestaltung des Randbetreuungsangebotes ist mit der Landesschulbehörde erörtert worden, wobei im Ergebnis festgestellt worden ist, dass dieses Randbetreuungsangebot nicht als Außenstelle an eine bestehende Betreuungseinrichtung angegliedert werden muss. Es ist ausreichend, dass die Gemeinde Sande die Trägerschaft übernimmt und das Betreuungsangebot als Ergänzung des Ganztagschulprojektes verstanden wird.

Eine personelle Besetzung der aufgezeigten Betreuungszeiten erfolgt mit 2 Kräften, die derzeit in der Hortbetreuung der Evangelischen Kindertages-

stätte beschäftigt sind. Eine vorläufige Stundenberechnung unter Berücksichtigung notwendiger Leitungs- und Verfügungsstunden wird voraussichtlich nicht zu Veränderungen der aktuellen vertraglichen Arbeitszeiten dieser Kräfte führen.

Nach Auskunft der Landesschulbehörde wird die erforderliche Betriebserlaubnis für diese Betreuungsangebot in Aussicht gestellt werden können, da die räumlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Anspruch auf Gewährung einer allgemeinen Finanzhilfe kann als gesichert gelten, da laut vorgenommener Berechnung die Mindeststundenzahl von 20 Stunden wöchentlich für eine Hort- bzw. Randbetreuung unter Einbeziehung der zu berücksichtigenden Ferienzeiten erfüllt bzw. überschritten wird (erforderlich: 20,00 Stunden, laut Berechnung 23,85 Stunden).

Die allgemeine Finanzhilfe beträgt 20% der anerkannten Fachpersonalkosten, die sich im Übrigen ausschließlich auf die „ergänzenden Randbetreuungszeiten“ bezieht.

Detailfragen zur Ausgestaltung der Randbetreuungszeiten einschl. Frühdienst und Gebührenregelungen für Brückentage etc. werden in der nächsten Fachausschusssitzung thematisiert und von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird die maximale in der Randstundenbetreuung mögliche genannte Gruppengröße mit 20 Kindern benannt. Hier unterscheidet sich das bisherige Hortkonzept (maximal 12 Kinder) von der Randstundenbetreuung.

9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

-/-

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.28 Uhr

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin